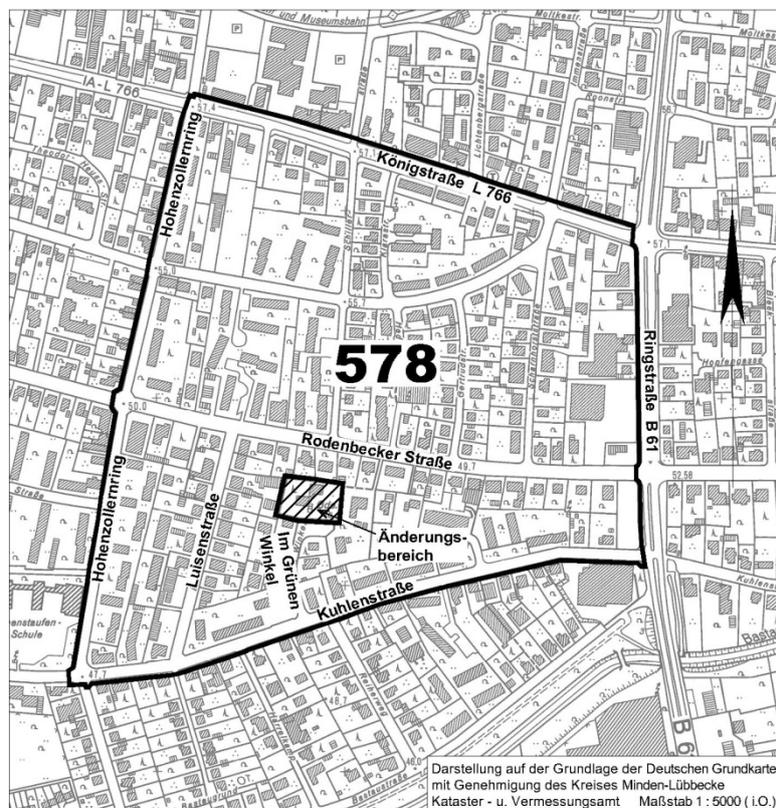


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 19.09.2017

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578 „Im Grünen Winkel“ im Stadtbezirk Rodenbeck



Einleitungsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2017.

Änderungsbereich: Flurstücke 314 und 385 tlw. der Flur 31, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Änderung der Festsetzung Gemeinbedarfsfläche für die Fläche des ehemaligen, evangelischen Gemeindezentrums der Martinigemeinde in Wohnbaufläche und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Reihenhauses.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Aufhebungsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2017.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Grünen Winkel 16“ vom 06.02.2014. Das Planverfahren wird eingestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 27.09.2017 bis einschl. 17.10.2017 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195 oder im Internet unter www.geodaten.minden.de in der Rubrik `Planen und Bauen` und dort in der Rubrik `Aktuelle Bauleitplanverfahren`.

Minden, den 13.09.2017

Der Bürgermeister, Michael Jäcke